

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/063

öffentlich

B- Plan Nr. 27 der Gemeinde Kalkhorst "ehemalige KITA"

hier: Beauftragung Abriß ehemaliges KITA Gebäude

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 17.08.2023 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.08.2023 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat den B- Plan Nr. 27 „ehemalige KITA“ aufgestellt. Der Plan ist rechtskräftig. Mittlerweile ist ein Käufer für das Grundstück gefunden. Der Verkauf soll als unbebautes Grundstück erfolgen. Deshalb muss nun der Abriß des ehemaligen KITA Gebäudes durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, das ehemalige KITA Gebäude im Geltungsbereich des B- Planes Nr. 27 abreißen zu lassen.

Die Leistung ist auszuschreiben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

50 T€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. 04.11401.0960000.2022/01
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine